



Versetzung – Abordnung-Teilabordnung

1. Vorbemerkungen

- Das **Staatliche Schulamt** informiert die Schulleitungen so früh wie möglich über notwendige Personalmaßnahmen.
- Grundsätzlich kann jede Lehrkraft herangezogen werden.
- Die Entscheidung erfolgt **nach Anhörung aller** prinzipiell in Frage kommenden Kolleginnen und Kollegen.
- Die Anhörung der ausgewählten Lehrkraft erfolgt mit einem **Anhörungsprotokoll** (Formblatt).

2. Auswahl

Es ist zu berücksichtigen,

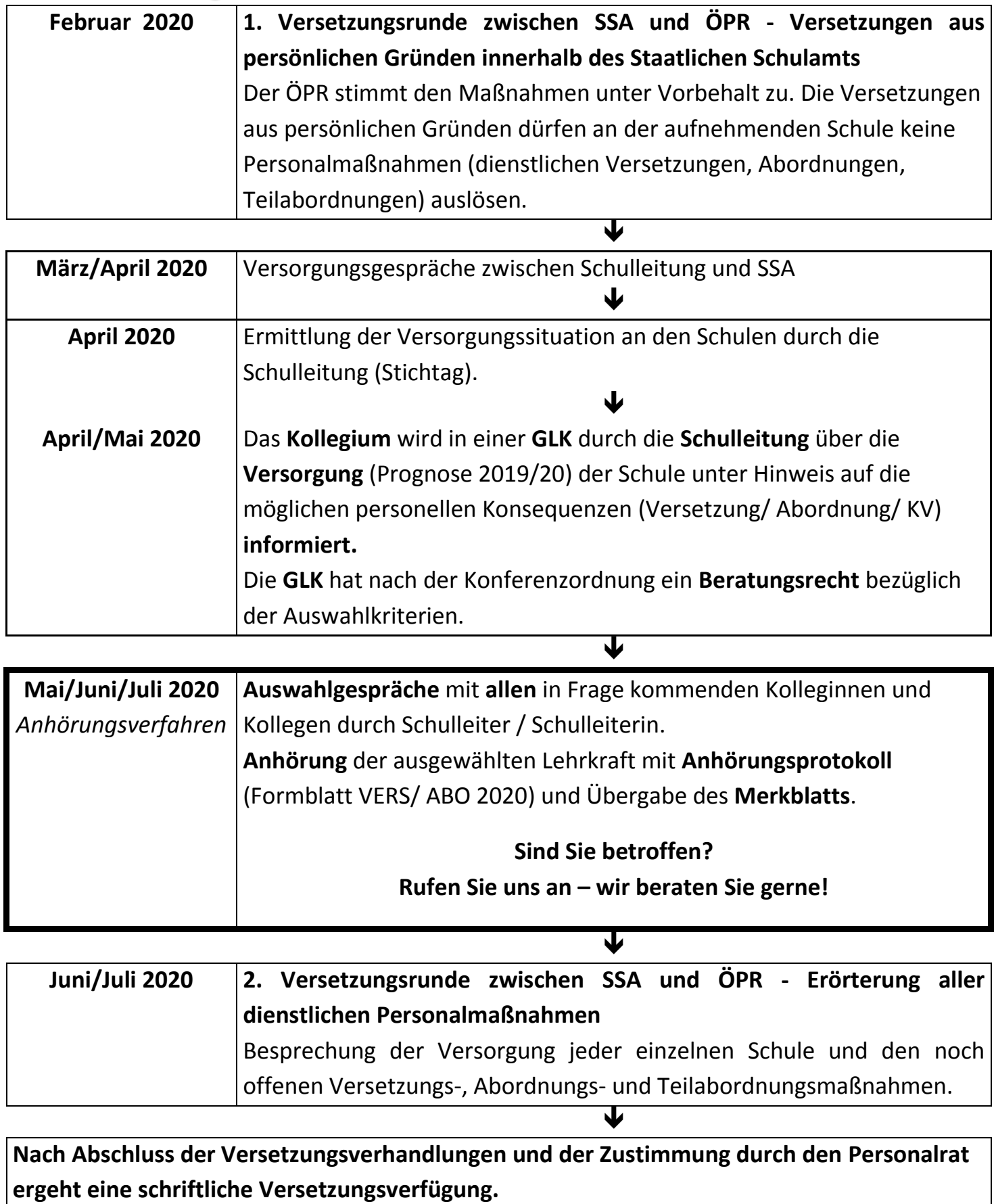
- dass eine freiwillige Meldung jederzeit möglich ist.
- dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach dem Chancengleichheitsgesetz zu beachten ist.
- dass Lehrkräfte mit Behinderung nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis in Frage kommen.
- dass es für Schwangere eine besondere Schutzbedürftigkeit gibt.
- dass Lehrkräfte in der Wiedereingliederungsphase (Rekonvaleszenz) „regulären“ Unterricht an der Stammschule halten sollen.

Wünschenswert wäre ggf. die Berücksichtigung des Lebensalters der betroffenen Lehrkraft bei der Auswahl.

3. Merkblatt

Auf einem gesonderten Merkblatt, das bei der Anhörung auszuhändigen ist, erhalten die Bediensteten weitere Informationen über den Einsatz an einer anderen Schule.

4. Verfahrensgrundsätze



Haben Sie noch Fragen?

Dann setzen Sie sich mit dem Schulamt oder Ihrer Personalvertretung in Verbindung. Auf der Homepage des Schulamts www.schulamt-heilbronn.de oder in Ihrer Schule finden Sie alle Telefonnummern.